

## **AMTLICHE BEKANNTMACHUNG**

### **Bauleitplanung der Stadt Wittenburg**

#### **Satzung über den Bebauungsplan Nr. 27 „Biermanns Plantage“ sowie die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wittenburg**

hier: Bekanntmachung der Aufstellungsbeschlüsse gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB

Die Stadtvertretung der Stadt Wittenburg hat in ihrer Sitzung am 30. November 2016 die Aufstellung der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 27 „Biermanns Plantage“ sowie der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wittenburg beschlossen.

Das Plangebiet befindet sich südwestlich der Altstadt von Wittenburg, südlich bzw. südwestlich der Straße Am Wall. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 27 ist der nachfolgend abgedruckten Plangebietsabgrenzung zu entnehmen.

Ziel des Bebauungsplanes Nr. 27 ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes südwestlich der Altstadt. Die Wohnbauflächen sollen geschaffen werden, um die Bevölkerung auch künftig mit Wohnraum versorgen zu können. Zur Erschließung der künftigen Wohngrundstücke wird die Herstellung einer neuen Erschließungsstraße mit der Anbindung an die Straße „Am Wall“ notwendig.

Im wirksamen Flächennutzungsplan sind für das Plangebiet Grünflächen ausgewiesen. Zur Berücksichtigung der Übereinstimmung zwischen vorbereitender (Flächennutzungsplan) und verbindlicher (Bebauungsplan) Bauleitplanung wird parallel zur Aufstellung des Bebauungsplanes auch die Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich. Künftig sind Wohnbauflächen im Flächennutzungsplan darzustellen.

**Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.**

Wittenburg, den 26. Januar 2017

Dr. Margret Seemann  
Bürgermeisterin  
Stadt Wittenburg

Plangebietsabgrenzung

